

# Öffentliche Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB

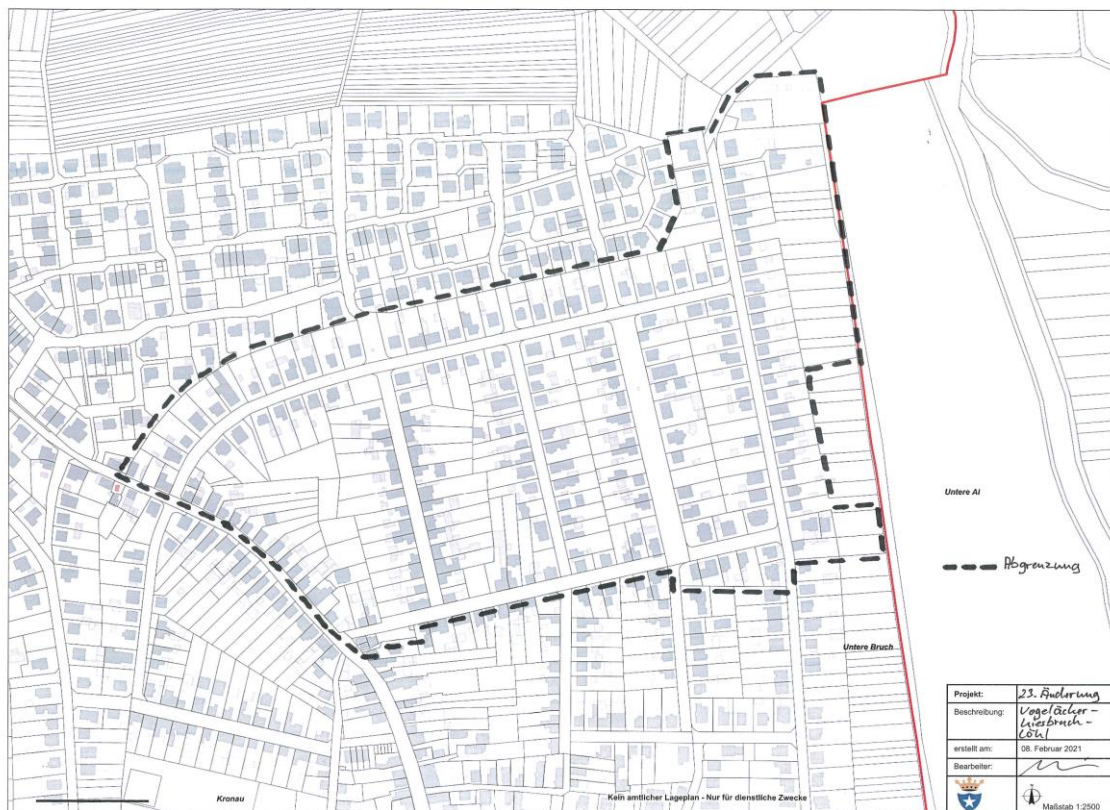
## 23. Änderung des Bebauungsplans „Vogeläcker-Kiesbruch-Löhl“

Der Gemeinderat der Gemeinde Kronau hat am 26.01.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB und § 13 BauGB den Bebauungsplan „Vogeläcker-Kiesbruch-Löhl“ sowie die dazu gehörenden örtlichen Bauvorschriften im vereinfachten Verfahren zu ändern, den Entwurf der Planänderung gebilligt sowie dessen öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, findet die Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB statt. Auf eine Umweltprüfung wird nach § 13 Abs. 2 BauGB verzichtet.

Der Änderungsbereich umfasst den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans.

Er ergibt sich aus dem folgenden Kartenausschnitt:



## **Ziele und Zwecke der Planung**

Der Bebauungsplan „Vogeläcker-Kiesbruch-Löhl“ enthält Festsetzungen bezüglich der Mindest-Dachneigung und der Dachform.

Da immer wieder Bauvorhaben mit Flachdächern beantragt werden und diese teilweise durch Befreiung oder Bebauungsplanänderung auch schon genehmigt wurden, hat der Gemeinderat eine generelle Freistellung der Dachform und die Zulassung einer Dachneigung von 0 bis 52 Grad beschlossen.

## **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

Eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB findet nicht statt, da sich die Änderung auf das Plangebiet und die Nachbargebiete nur unwesentlich auswirkt (vgl. § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Der Entwurf der Planänderung mit Begründung wird vom 19.02.2021 bis einschließlich 22.03.2021 beim Bürgermeisteramt Kronau, Kirrlacher Straße 2, Zimmer 3.03 von Montag bis Freitag 8.30 bis 12.00 Uhr und Donnerstag 15.00 bis 18.00 Uhr öffentlich ausgelegt.

**Das Rathaus ist auf Grund der Corona-Krise für Besucher geschlossen. Der Dienstbetrieb des Bauamtes bleibt aber aufrecht erhalten, so dass die Einsichtnahme in die ausgelegten Unterlagen nach vorheriger terminlicher Absprache unter der Telefonnummer 07253/940220 oder per Email unter [bauamt@kronau.de](mailto:bauamt@kronau.de) möglich ist.**

Die Unterlagen zum Bebauungsplan 23. Änderung „Vogeläcker-Kiesbruch-Löhl“ können auf der Internetseite der Gemeinde Kronau unter [www.kronau.de](http://www.kronau.de) unter der Rubrik Bebauungspläne/ öffentliche Bekanntmachungen und im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können beim Bürgermeisteramt Kronau, Kirrlacher Straße 2, Zimmer 3.03 Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Kronau, 11.02.2021

Frank Burkard, Bürgermeister